

Ergebnisprotokoll

zur Gebietskonferenz vom 29.11.2023 zum FFH-Gebiet 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“ Teilgebiet „Am Mähried bei Staden“

Stand vom 12.06.2024, redaktionelle Änderung 23.10.2025

1. Schutzgüter im FFH-Gebiet 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“

nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

LRT 1340* Salzwiesen im Binnenland

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharition

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden

LRT 6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe^a

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald^a

nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Art 1044 Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Art 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Art 1134 Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Art 1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Art 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Art 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Art 1220 Europäische Sumpfschildkröte (*Emys o. orbicularis*)

Art 1337 Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Zudem zahlreiche Brut- sowie Zug- und Rastvogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie im umliegenden Vogelschutzgebiet 5519-401 „Wetterau“ (siehe die Natura 2000 Verordnung vom 20. Oktober 2016 des RP Darmstadt).

*prioritärer FFH-Lebensraumtyp

^aLRT ohne Vorkommen im Teilgebiet „Am Mähried bei Staden“

2. Entwicklung seit der Grunddatenerfassung (GDE)

EU Code	Lebensraumtyp (LRT)	Erhaltungsgrad (EG)	GDE 2005 Fläche [ha]	HLBK 2015 Fläche [ha]	Veränderung [ha] ^b	Veränderung [%] ^b
1340*	Salzwiesen im Binnenland	A	0.12	3.27	+ 3.14	+ 2.548,66
		B	1.41	1.72	+ 0.31	+ 21,78
		C	2.25	1.91	- 0.34	- 15,26
		gesamt	3.78	6.89	+ 3.11	+ 82,12
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	A	0.03	0	- 0.03	- 100
		B	0.89	1.19	+ 0.30	+ 33,63
		C	0.26	0.17	- 0.09	- 35,37
		gesamt	1.18	1.36	+ 0.18	+ 15,30
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	C	3.52	4.10	+ 0.59	+ 16,63
		gesamt	3.52	4.10	+ 0.59	+ 16,63
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	B	0.31	0.32	+ 0.02	+ 5,47
		C	0	0.04	+ 0.04	+ 100
		gesamt	0.31	0.37	+ 0.06	+ 19,37
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	A	0.49	0	- 0.49	- 100
		B	4.33	2.57	- 1.76	- 40,61
		C	12.30	10.82	- 1.49	- 12,08
		gesamt	17.13	13.39	- 3.74	- 21,83
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	C	0.10	0	- 0.10	- 100
		gesamt	0.10	0	- 0.10	- 100

Kein Erhaltungsziel:

6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien, Bestände ohne bemerkenswerte Orchideen	C	0	0.06	+ 0.06	+ 100
		gesamt	0	0.06	+ 0.06	+ 100

^b Berechnungsgrundlage m²

3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

(Auszug aus dem Planungsjournal, P = Periodizität in Jahren)

Maßnahmetypr	Maßnahmencode	Maßnahme	Maßnahmenziel	P
3	01.08.02.	Flächen, die bereits als Ökokontomaßnahme anerkannt sind, sie werden behandelt wie unter Maßnahme 5.2.1 beschrieben	Darstellung der bereits festgelegten Ökokonto- und Kompensationsmaßnahmen	1
1	01.10.01.	Erhalt und Pflege vorhandener Streuobstbestände einschließlich Nachpflanzung von Hochstämmen geeigneter Herkünfte	Erhalt der Streuobstbestände auch mit Höhlen und Totholz, Verhindern der Verbuschung	3
6	12.01.03.02.	Pflege des Feldgehölzes am Abwasserpumpwerk durch abschnittsweises Auf-den-Stock-Setzen	Erhaltung der Funktion des Feldgehölzes	3
2	01.02.01.03.	Pflege des LRT 6510 durch mindestens zweimalige jährliche Nutzung durch Mahd oder Mahd mit Nachbeweidung ab Anfang Juni, keine Düngung	Erhaltung der EZ A und B des LRT 6510, Entwicklung von C	1
6	12.01.03.	Rückschnitt von Gehölzen	Offenhaltung des Gebietes	1
6	10.02.06.	Beseitigen oberirdisch verlaufender Niederspannungsleitungen von Nieder-Mockstadt nach Staden durch das Vogelschutzgebiet unter die Erde	oberirdische Beseitigung von Stromleitungen	3
3	04.06.05.	Graben- und Stillgewässerpflege, Grabenabflachungen, Gehölzbeseitigung	Pflege der Gräben, Bäche, Flüsse, und sonstiger Gewässer nach Bedarf, Rücksichtnahme Schlammeitzger/Libellen und Amphibien, Mehrkostenanteil	1
5	11.04.01.02.	Unterhaltung/Anlage von Kleingewässer, keine Inanspruchnahme von Habitaten und LRT,	Verbesserung der Situation für Amphibien, Libellen und Vogelarten, Prüfung auf Anerkennung als Kompensation	2
3	04.04.	Renaturierung von Nidda und Horloff, Strukturverbesserungen, Uferbepflanzung mit Unterbrechung und Seitenwechseln, Sedimententnahme auf 20%, Beweidung der Uferflächen	Renaturierung von Nidda und Horloff	1
6	12.01.03.03.	Regelmäßiger Schnitt ab August, Sukzessive Reduzierung der Kopfweiden auf 10 m Baumabstand	Erhaltung der Kopfweiden durch regelmäßigen Schnitt	2
6	11.09.03.	Bekämpfung invasiver Arten, sowie Problemarten, wie Herbstzeitlose nach Bedarf	Beseitigung von z.B. Herkulesstaude, Springkraut, Staudenknöterich, Jakobskreuzkraut, Herbstzeitlose etc.	1
2	04.03.02.	Steuerung und Unterhaltung der Wehre, Öffnen der Rückschlagklappen im Winter	Erhalt der Bodenfeuchte	1
3	01.02.01.06.	Stehlassen von Altgrasstreifen und Säumen dort, wo Feuchtwiesen mit dem Großen Wiesenknopf vorkommen (siehe auch Maßnahme 5.2.2), ganzes Schutzgebiet ohne Flächenbezug, Eigentümer/Pächter mit Agrarförderung	Pflege von Grünlandflächen durch id.R. zweischräge Mahd 1. ~Juni, 2. Schnitt ab September zwecks Erhalt des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, Altgrasstreifen rotierend	2
3	02.02.01.01.	Entnahme von Fichten und Hybridpappeln aus dem Überschwemmungsgebiet. Pflanzung von Auwaldbaumarten. Berücksichtigung des Bibers bei der Baumartenwahl, Weide, Schwarzpappel etc.	Umwandlung in auentypische Waldbestände	1
3	06.02.05.	Nestersicherung von Bodenbrütern, durch Unterhaltung des dauerhaften Zaunes	Schutz der Wiesenbrüter	1
3	11.02.	Mahdtermine für Gr. Brachvogel frhestens ab 1.7., Graummer: ab 15.7., Feldvogelstreifen mit Singwarten anlegen, Wachtelkönig: ab 15.7. Altgrasstreifen stehen lassen	Besondere Artenschutz-Maßnahmen für bestimmte Wiesenbrüter	1
3	01.03.01.	Ausweisen von Ackerrandstreifen, Feldrainen und Blühstreifen zugunsten von Vögeln, Insekten und Kleintieren auf wechselnden Flächen i.d.R. mehrjährig; z.B. Wetterauer-Streifenmodell	Förderung der Vogel-, Kleintier- und Insektenwelt	1
6	06.02.06.	Unterhaltung der Beobachtungsstände und Info-Tafeln	Besucherlenkung/Information	2
5	01.08.01.	Nutzung von Acker- /Grünlandflächen, zur Einsaat von geeignetem Saatgut, ggf. Auftrag von Mahdgut	Umwandlung von Intensiväckern in Grünland, Förderung Grünland-LRT	1
6	04.06.03.	Abschnittsweise Entkrautung/Entschlammen, Pflege und Einbringen geeigneter Ufergehölze, Ausweisen von Uferrandstreifen an Fließgewässern, Wasserverband	Unterhaltung der Nidda und Horloff im renaturierten Abschnitt, Rücksichtnahme auf Biber, Schlammeitzger und Helm-Azurjungfer, (siehe Hinweise bei Maßnahme 5.3.3)	5

6	06.02.01.	Errichten eines gemeinsamen Rundweges, Ausschilderung, Parkmöglichkeiten	Besucherlenkung durch Rundweg und Beobachtungsstände	
2	11.02.02.	Unterhaltung und Neueinrichtung von Storchenhorsten	Unterhaltung/Ergänzung der vorhandenen Storchenhorste	1
6	01.09.01.03.	Rückschnitt von Seggen, Röhrichten und Hochstauden u.a.	Mulchen in mehrjährigen Abständen bei Bedarf, mindestens 40% der Fläche verbleiben	1
1	16.01.	Bewirtschaftung der Acker- und Grünlandflächen nach Regeln der ordnungsgemäßen LW, Erhaltung Offenlandcharakter, Förderung der Extensivierung	Förderung der Artenvielfalt im Offenland, rastende;brütende Vogelarten, linearen/punktuellen Maßnahmen (z.B. Wetterauer Streifenmodell)	1
1	01.10.08.	Unterhaltung vorhandener Wege, Erhaltung unversiegelter Wegeabschnitte, Verhinderung von Verinselungseffekten	Unterhaltung der Wirtschaftswege zur Erhaltung einer geordneten Nutzung, Versiegelung weiterer Wege vermeiden	1
1	01.09.05.	Erhaltung des Offenlandes durch Gehölzentnahme ab September nach Bedarf	Offenhaltung der Landschaft, Beseitigung möglicher Ansitzwarten	2
3	03.02.	Fallenjagd auf Prädatoren am Rand des FFH-Gebietes, nach der Brutzeit auch innerhalb des Gebietes zur Sicherung des Reproduktionserfolges	Schutz der Wiesenbrüter durch Reduktion von Prädatoren	1
5	02.02.	Entwicklung zum auentypischen LRT *91E0, Förderung der Strukturvielfalt des Bestandes, Förderung von Weichhölzern, Berücksichtigung des Bibers bei der Pflege	Entwicklung des Waldbestands zum LRT *91E0	5
2	01.02.02.	Pflege feuchten Grünlandes durch Beweiden und/ oder zweischüriger Mahd oder Kombinationen dieser	Pflege der LRT durch Offenhaltung	1
2	01.02.01.02.	Pflege der Pfeifengraswiesen durch zweimalige jährliche Nutzung mit frühem 1. Schnitt (Mai/Juni) und 2. Schnitt ab September	Förderung/Ausweitung der Pfeifengraswiesen	1
2	11.09.02.	Zweimalige Nutzung der Salzwiesen mit Mahd oder Beweidung ab Juni, eine Kombination ist möglich, auch Nachmahd nach Bedarf	Erhaltung der Salzwiesen im Binnenland durch regelmäßige Nutzung	1
1	16.01.	Bewirtschaftung der Acker- und Grünlandflächen nach Regeln der ordnungsgemäßen LW, Erhaltung Offenlandcharakter, Förderung der Extensivierung	Förderung der Artenvielfalt im Offenland, rastende;brütende Vogelarten, linearen/punktuellen Maßnahmen (z.B. Wetterauer Streifenmodell)	1
6	16.	Beibehaltung bisheriger Nutzungen	Nutzung der Wege, Gebäude und Nebenflächen	1
2	01.02.02.	Pflege von überwiegend feuchten Grünlandflächen durch regelmäßiges Beweiden und/ oder zweischüriger Mahd, Unterhaltung Weidezäune und der Weidehütte, Nachmahd und Entbuschen nach Bedarf, Eigentümer/ Pächter	Pflege der LRT durch Offenhaltung der feuchten Grünlandflächen mit Beweiden und/ oder zweischüriger Mahd, , mit Agrarförderung, sofern es sich nicht um Flächen mit Ausgleichsfunktion handelt	1
6	06.02.	Unterhaltung der vorhanden Internetkameras	Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, Monitoring Brutvögel Vogelschutzwarte, Gebietsbetreuer	1

4. Fördermöglichkeiten und Auflagen

Der überwiegende Teil (> 80 %) der Flächen in dem Teilgebiet (TG) sind entweder im HALM, oder es handelt sich um Ökokonto-/Kompensationsflächen (Stand Ende 2022). Die bestehenden HALM-Vereinbarungen sowie die Akquise weiterer Vereinbarungen sollen fortgeführt werden. Es bestehen Bewirtschaftungsaufgaben nach der Verordnung über das NSG „Am Mähried bei Staden“ vom 22. Juli 1983.

5. Ergebnis, Diskussion und Handlungsempfehlungen

Das RP DA begrüßt die Teilnehmenden, erläutert den Zweck und das Ziel der Gebietskonferenz und stellt das FFH-Gebiet zusammen mit dessen Erhaltungszielen vor. Danach beschreibt das RP DA die Veränderungen der Schutzgüter im Teilgebiet unter Zugrundelegung der Daten der Grunddatenerhebung (GDE) und der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) sowie ergänzenden Artgutachten beginnend mit den Lebensraumtypen (Abbildung 1). Der Naturschutzfonds Wetterau e.V. gibt danach einen Überblick über den Sachstand zur Agrarförderung in dem TG. Es folgt die Diskussion zu den Schutzgütern, die zusammen mit Aussagen aus den Gutachten im jeweils zweiten Absatz eines Schutzgutes niedergelegt ist:

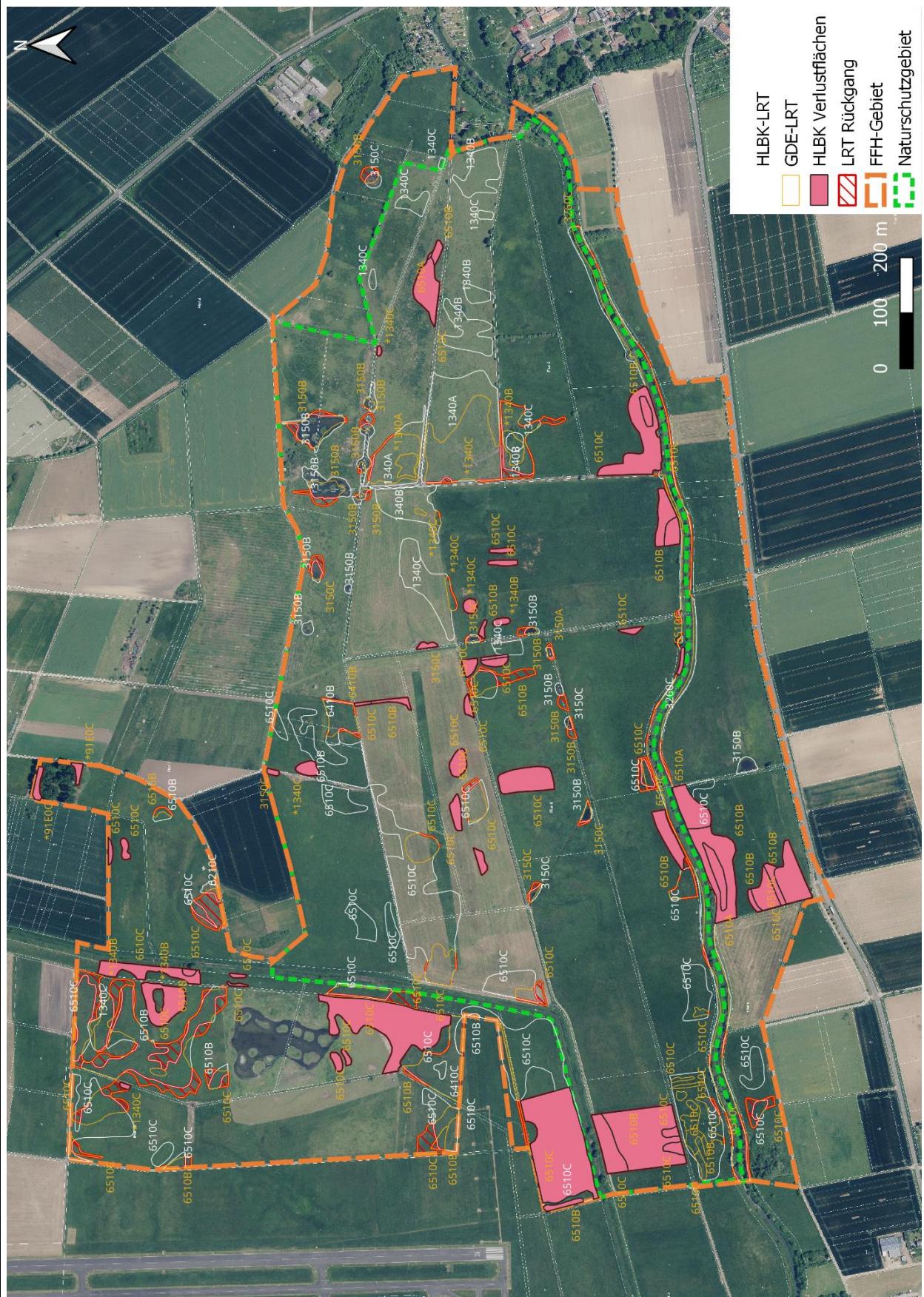


Abbildung 1: Gegenüberstellung der LRT-Kartierung von GDE (Gelb) und HLBK (Weiß). HLBK-Verlustflächen sind in Rot, und Flächen mit einem Rückgang an LRT in Rot schraffiert dargestellt. Im Gegensatz zu einer HLBK-Verlustfläche beschreibt der LRT Rückgang den Verlust eines LRT bei Vorhandensein eines HLBK-Kartierobjektes.

- LRT 1340* Salzwiesen im Binnenland

Von allen Lebensraumtypen (LRT) im TG hat die Fläche des LRT 1340* mit Abstand am stärksten zugenommen. Während zur GDE der überwiegende Teil der Salzwiesen noch einen schlechten Erhaltungsgrad (EG „C“) aufwies, wurden zur HLBK 2015 ca. 25% der Flächen mit einem günstigen (B) und 47% der Flächen mit einem sehr guten Erhaltungsgrad (A) bewertet.

Die dokumentierten Verluste in der Wertstufe „C“ sind überwiegend durch Aufwertungen in höhere Wertstufen begründet. Der Grund für die breite Zunahme des LRT 1340* liegt nach Einschätzung der Gutachter v.a. in einer verbesserten Bewirtschaftung: Denn in den 90er Jahren waren einige Flächen dieser nassen Standorte in der Bewirtschaftung aufgegeben oder nur gering genutzt (Verbrachung ist eine der größten Beeinträchtigungen für den LRT 1340*). In Teilbereichen können zudem zusätzlich begünstigende Faktoren eine verbesserte Nässetsituation und ein Verzicht auf Düngung sein. Die Zuwächse befinden sich größtenteils auf rein beweideten Flächen: Durch das ständige Kurzhalten der Vegetation wird die Aussalzung an der Bodenoberfläche durch Verdunstung und in Folge die Salzvegetation gefördert. Aufgrund der sehr guten Entwicklung des LRT soll die Nutzung der Vorkommensflächen vorrangig wie gehabt fortgesetzt werden, demnach extensive Beweidung mit Rindern ab Mitte Mai und Nachmahl.

- LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Nach gutachterlicher Einschätzung sind die meist eher kleineren Tümpel oft gut strukturiert und weisen eine vielfältig ausgeprägte Unterwasservegetation auf. Insgesamt ist der Zustand des LRT 3150 im TG gut, die Flächen in Wertstufe „B“ haben merklich zugenommen.

Neben einer geringen Anzahl neu als LRT kartierter Tümpel in dem TG (stets im EG „B“) liegt die Zunahme im EG „B“ vornehmlich an der Verbesserung von Tümpeln im EG „C“ sowie auch an der Verschlechterung des einzigen Tümpels der Wertstufe „A“. Vorrangig soll der günstige EG, den die meisten Tümpel zu Zeit aufweisen, durch Unterhaltungsmaßnahmen erhalten bleiben. Die Sukzession soll zumindest in Teilbereichen ungehindert ablaufen dürfen. Mit Blick auf die Flächenbilanz ist die Schaffung neuer Potenzialflächen für die Entwicklung des LRT möglich.

- LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Der LRT 3260 hat moderat zugenommen, dennoch ist nach wie vor nur die Wertstufe „C“ im TG kartiert.

Der Flächenzuwachs erklärt sich durch die Verbreiterung des Uferstreifens. Der Gewässerverlauf an sich ist nach wie vor nur mäßig naturnah und die Ufer nitrophil geprägt. Um den EG verbessern zu können, soll analog zu dem Vorgehen für das TG „Nachtweid von Dauernheim“ für das TG „Mähried bei Staden“ auch eine weitere Strukturverbesserung an der Nidda geprüft werden.

- LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), Bestände ohne bemerkenswerte Orchideen

Der LRT 6210 ist kein Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet, wurde im Rahmen der HLBK aber erstmals im TG erfasst und kommt im gesamten FFH-Gebiet nur dort vor. Der Standort befindet sich auf einer Kuppe im Norden des TG und ist durch intensive Nutzung mit Stallmistdüngung in einem schlechten EG „C“. Nach Einschätzung der Gutachter besteht auf der Kuppe das Potenzial, die Halbtrockenrasenfläche durch angepasste Nutzung und Pflege mindestens zu verdreifachen. Die künftige Bewirtschaftung der Kuppe soll den Angaben aus den Leitlinien für die Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen in Hessen (Stand 2023) für den LRT 6210 entsprechen. Optimalmaßnahmen stellen die Beweidung mit Schafen und Ziegen oder eine ein- bis zweischürige Mahd dar. Für den Erhalt und die Entwicklung des LRT müssen Düngung und Gülleausbringung unterbleiben.

- LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden

Die 2015 kartierte Fläche hat sich gegenüber der GDE leicht vergrößert, wobei eine zweite kleine Fläche dazugekommen ist. Insgesamt ist dieser LRT in dem TG - gerade mit Blick auf die Verluste in anderen TG - stabil und als gut zu bewerten. Dennoch nimmt er kaum Flächenanteile im FFH-Gebiet ein.

- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Der LRT 6510 weist einen starken Flächenverlust innerhalb des TG auf (ca. - 22% verteilt auf alle drei Wertstufen). Insgesamt weisen ca. 80% der Flächen heute einen schlechten EG auf. Der hervorragende Zustand „A“ wurde nicht wiedergefunden.

Der hohe Verlust ist nach Einschätzung der HLBK-Gutachter u.a. auf eine Nutzungsintensivierung bzw. Düngung zurückzuführen - einige der Verlustflächen waren obergrasdominiert und kennartenarm. In einer kleinen Teilfläche war dies auch der Anlage eines Brachestreifens geschuldet. Ein weiterer Verlustgrund ist die in kleinen Teilbereichen ganzjährige Rinderbeweidung, welche keine optimale Bewirtschaftungsform für den LRT 6510 darstellt (auf manchen Flächen hat sich die Rinderbeweidung allerdings auch positiv auf den LRT ausgewirkt). Meist steht der Verlust durch Rinderbeweidung noch im Zusammenhang mit einer Änderung der Standortbedingungen: Auf vielen der ehemaligen LRT 6510-Flächen sind heute Grünlandflächen feuchter bis nasser Standorte kartiert worden. Neben Anstrengungen, noch mehr Grünlandfläche in dem TG in HALM zu bringen, sollen mit Unterstützung durch den Naturschutzfonds Wetterau e.V. sukzessive Mahdgutübertragungen auf geeigneten Flurstücken durchgeführt werden.

LRT *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Die HLBK konnte den LRT nicht mehr bestätigen.

Zur GDE kam der LRT nur sehr kleinflächig am Rande eines Pappelbestands vor. Gemäß der HLBK-Gutachter waren auf der ehemaligen Vorkommensfläche für einen LRT zu wenige Erlen-Einzelbäume aufgrund der Erlenkrankheit vorhanden. Um dem Verlust kurzfristig entgegen zu wirken, sollen (nach Möglichkeit pilzresistente) Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) sowie Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Baumweiden (*Salix fragilis*, *Salix rubens*) eingebracht werden. Aufgrund der flussferne und der zunehmenden Sommer trockenheit scheint der Standort allerdings wenig für den LRT geeignet. Strukturverbesserungsmaßnahmen entlang der Nidda könnten neue Potenzialflächen für den LRT liefern.

- FFH-Art 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Die Art wurde im Rahmen der GDE mit 26 Individuen verteilt auf 3 Kolonien gefunden und als bodenständig sowie regional bedeutsam beschrieben (1999 betrug die Anzahl an Individuen noch ca. 100). Der Erhaltungsgrad wurde mit „B“ bewertet. Im Landesstichprobenmonitoring 2020 konnten an allen ehemaligen Fundpunkten keine Tiere mehr gefunden werden.

Als Beeinträchtigung nennt die GDE eine abschnittsweise nicht angepasste Pflege der Niddadämme (zu späte Mahd) und dass nahezu alle Wiesen entlang der Dämme zum gleichen Zeitpunkt gemäht werden. Der Bewirtschaftungsplan von 2015 adressiert diese Beeinträchtigungen zwar (v.a. zu Nutzungsintensität und- zeitpunkt). Zudem werden für den Schutz der Art Altgrasstreifen belassen. Aufgrund des dramatischen Rückgangs der Art waren die bisherigen Schutzmaßnahmen allerdings offenbar nicht ausreichend. Als Verschlechterungsursache benennen die Landesstichprobengutachter die weiterhin unangepasst und großflächig genutzten bzw. überwachsenen Vorkommen (Säume) der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*). Zusätzlich zu den bisherigen Schutzmaßnahmen sollen nun mit Hilfe des Naturschutzfonds Wetterau e.V. auf geeigneten Flächen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter gefunden werden, die gegen einen angemessenen finanziellen Ausgleich einen Teil ihrer Flächen bei der zweiten Nutzung stehen lassen. Das RP Darmstadt hat zudem im Jahr 2024 die Erstellung eines neuerlichen Gutachtens zu der Art in dem TG veranlasst.

- FFH-Art 1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Für die GDE wurde keine Untersuchung der Art beauftragt. Der Schlammpeitzger ist lediglich durch Sichtbeobachtungen bei Unterhaltungsmaßnahmen an den Grabensystemen nachgewiesen.

In dem TG findet bei Vorkommen des Schlammpeitzgers nur eine schonende Gewässerunterhaltung statt, so dass die Beeinträchtigung für den Schlammpeitzger als

gering einzuschätzen ist. Es werden keine Schutzmaßnahmen ergriffen, die über die bislang umzusetzenden Maßnahmen in dem Gebiet ohnehin erfolgen (angepasste Grabenpflege).

- FFH-Art 1044 Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

Im Zuge der GDE konnten keine Hinweise auf Vorkommen der Helm-Azurjungfer in dem TG (wie auch im gesamten FFH-Gebiet) nachgewiesen werden. Während der Erstellung des Maßnahmenplans 2015 wurde die Art im Horloff-Flutkanal vermutet. Von einer Verbreitung der Art in dem TG ist nach wie vor auszugehen, sofern geeignete Fließgewässerabschnitte im TG bestehen. Bislang wird der renaturierte Abschnitt der Horloff mit Rücksicht auf die Art gepflegt (Maßnahme 04.06.03).

Bei Bekanntwerden neuer Vorkommen soll die Grabenpflege der neuen Vorkommensgewässer, ergänzend zum renaturierten Abschnitt der Horloff, ebenfalls an die Ansprüche der Art angepasst werden.

- FFH-Art 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Die Art wurde im Rahmen der GDE und auch später nicht untersucht. Geeignete Habitate für die Art stehen bereit, die, sofern nicht bereits geschehen, eine Zuwanderung erwarten lassen.

- FFH-Art 1220 Europäische Sumpfschildkröte (*Emys o. orbicularis*)

Gesonderte Untersuchung haben im Zuge der GDE nicht stattgefunden. Ein Auswilderungsgebiet für die Art befindet sich ca. 2 km östlich im NSG „Nachtweid von Dauernheim“. Für die Art wird im Gebiet grundsätzlich Habitatpotenzial gesehen. Da die Bedeutung der Art für das Gebiet als hoch eingestuft ist, bieten sich prinzipiell Ansiedlungsmöglichkeiten an.

- FFH-Art 1337 Biber (*Castor fiber*)

Innerhalb des FFH-Gebietsteils ist der Biber in die Nidda mit einem besetzten Revier (FB_04) eingewandert. Westlich des FFH-Gebietsteils besteht ein weiteres Biberrevier in der Horloff (FB_41). Die Nidda durchfließt das TG auf einer Länge von ca. 2.05 km und ist locker gehölzbestanden, Wanderbarrieren bestehen nicht. Auch außerhalb des TG ist eine Verbreitung über die Nidda möglich. Konflikte mit anthropogener Nutzung werden toleriert oder konnten bislang ohne Bibervergrämung weitgehend gelöst werden. Es ist davon auszugehen, dass alle für die Art geeigneten Habitate in dem TG mittel- bis langfristig besetzt werden.

Die Untere Naturschutzbehörde des Wetteraukreises beanstandet die eingeschränkten Möglichkeiten und die Bürokratielastigkeit des Bibermanagements. Es wird u.a. die Befürchtung geäußert, dass der Biber ohne menschliches Eingreifen langfristig die

vorkommenden Arten und Lebensräume verdrängt – nicht nur in diesem FFH-Gebiet. Insbesondere Jungtiere auf der Suche nach neuen Revieren ließen sich in Gräben nieder, die eigentlich keine optimalen Bedingungen für den Biber böten. Schnelle Entscheidungen seien bei aufkommenden Biberproblematiken erforderlich – die bisherige einzelfallbezogene Herangehensweise sei sehr zeit- und personalintensiv. Es wird der Wunsch nach einer Entschädigungsreglung geäußert. Es wäre zudem zu prüfen, ob künftig wirksamere Maßnahmen erprobt werden könnten.

- FFH-Art 1134 Bitterling (*Rhodeus amarus*) und FFH-Art 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Der Bitterling wurde gem. dem Maßnahmenplan im Jahr 2014 beobachtet. Von der Gelbbauchunke sind keine Vorkommen im TG bekannt.

- Brutvögel

Insbesondere die Offenlandvogelarten Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Wachtel (*Coturnix coturnix*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Grauammer (*Emberiza calandra*) und Bekassine (*Gallinago gallinago*) sowie die Röhrichtarten Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*), Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) und die Graugans (*Anser anser*) wurden im Zuge der GDE für das VSG „Wetterau“ im Jahr 2010 mit vergleichsweise hohen, wenn auch noch niedrig einstelligen Bestandszahlen in dem TG kartiert. Wachtel und Neuntöter wiesen beim Monitoring für das VSG „Wetterau“ im Jahr 2022 verglichen mit der GDE über das gesamte VSG betrachtet einen gleichbleibend günstigen Erhaltungsgrad „B“ auf. Beim Schwarzkehlchen und beim Weißstorch war eine Verbesserung im Erhaltungsgrad von „B“ auf „A“ und beim Kiebitz und der Grauammer von „C“ auf „B“ festzustellen. Die Bekassine zeigte zur GDE als auch in 2022 einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad „C“. Das Blaukehlchen zeigte in dem gleichen Zeitraum eine Verschlechterung von „A“ zu „B“. Der Erhaltungsgrad von Rohrammer und Graugans war verglichen mit 2022 gleichbleibend hervorragend „A“ und beim Teichrohrsänger gleichbleibend günstig „B“.

Weiterhin werden das Teichhuhn (*Gallinula chloropus*) und der Silberreiher (*Ardea alba*) im Maßnahmenplan als gebietstypische Vogelarten nach Artikel 1 der VS-Richtlinie genannt: Der Erhaltungsgrad des Teichhuhns wird 2022 mit günstig „B“ bewertet, wobei für die GDE keine Zustandsbewertung vorgenommen wurde. Der Silberreiher ist für das VSG „Wetterau“ lediglich als Zug- und Rastvogel gem. Anhang 1 der VS-Richtlinie als Erhaltungsziel gemeldet und weist diesbezüglich eine Verbesserung im Erhaltungsgrad von „B“ zu „A“ auf. Nach Einschätzung von Mitgliedern der HGON habe sich ein großer Teil des Brutgeschehens in dem TG in den dortigen Wiesenbrüterschutzaun verlagert. Die Erhaltungsgrade und die Bestandszahlen der im Maßnahmenplan für das TG aufgeführten Brutvogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie im VSG „Wetterau“ sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet. Da Nahrungsgäste, Zug- und Rastvogelarten in wechselnder Zusammensetzung und Häufigkeit auftreten, entfällt analog zum bestehenden Maßnahmenplan eine gesonderte Betrachtung dieser Arten.

EU Code	Brutvögel VS-Richtlinie Anhang I	Erhaltungs-grad GDE 2010/11	Bestand (BP/Rev.) GDE 2010/11	Erhaltungs-grad Monitoring 2022	Bestand (BP/Rev.) Monitoring 2022	Maßnahme notwendig
A272	Blaukehlchen	A	86	B	113-125	ja
A229	Eisvogel	B	6	B	30 - 40	ja
A338	Neuntöter	B	53	B	80 - 90	ja
A081	Rohrweihe	B	7	B	10	ja
A073	Schwarzmilan	B	7	B	5	ja
A122	Wachtelkönig	C	2	C	2	ja
A031	Weißstorch	B	22	A	167	aktuell nein
EU Code	Brutvögel VS-Richtlinie Art. 4 (2)	Erhaltungs-grad GDE 2010/11	Bestand (BP/Rev.) GDE 2010/11	Erhaltungs-grad Monitoring 2022	Bestand (BP/Rev.) Monitoring 2022	Maßnahme notwendig
A099	Baumfalke	-	2	C	-	ja
A153	Bekassine	C	30	C	15	ja
A298	Drosselrohrsänger	B	4	B	6	ja
A383	Grauammer	C	14	B	110 - 115	ja
A043	Graugans	A	54	A	290 - 420	aktuell nein
A028	Graureiher	C	-	C	1 - 3	ja
A160	Großer Brachvogel	C	4	C	1	ja
A142	Kiebitz	C	106	B	199	ja
A055	Knäkente	B	20	A	9	ja
A052	Krickente	C	4	C	1	ja
A056	Löffelente	B	13	B	34	ja
A061	Reiherente	B	27	B	19	aktuell nein
A276	Schwarzkehlchen	B	58	A	80 - 90	ja
A113	Wachtel	B	25	B	20 - 30	ja
A118	Wasserralle	C	35	B	64 - 70	ja
A004	Zwergtaucher	B	24	B	41	ja

6. Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans

Gem. Artikel 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie treffen die Mitgliedstaaten die geeigneten Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten, wie das FFH-Gebiet 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“ mit seinem TG „Am Mähried bei Staden“ eines darstellt, die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die das Gebiet ausgewiesen worden ist (siehe Schutzgüter in Kapitel 1), zu vermeiden. Um diesem sog. Verschlechterungsverbot zu entsprechen, werden die in Kapitel 5 beschriebenen Maßnahmenerfordernisse in die Maßnahmenplanung aufgenommen und die Erhaltungsziele konkretisiert.

Bei den LRT soll hinsichtlich Qualität und Quantität bis 2030 keine Verschlechterung mehr gegenüber der GDE bestehen und sich als Ziel der gute EG in dem TG eingestellt haben (Sollzustände siehe Tabelle im Anschluss). Für den LRT 6510, der in dem TG Flächenverluste hinnehmen musste, werden dafür deutliche Verbesserungen notwendig. Darüberhinausgehende Verbesserungen dieses LRT sind - insbesondere vor dem Hintergrund der sog. „Pledges“ (Zusagen der europäischen Mitgliedsstaaten zur Verbesserung bestimmter Schutzgüter im Rahmen der Biodiversitätsstrategie 2030 der EU) - anzustreben. Der LRT 6510 ist auch Gegenstand des derzeit laufenden Mähwiesen-Vertragsverletzungs-Verfahrens (VVV) der EU-Kommission, bei dem auch Hessen u.a. große Verluste an dem LRT vorgeworfen werden. Die Wiederherstellung und Verbesserung des LRT 6510 in dem TG ist somit von großer Wichtigkeit. Erreicht werden sollen für alle LRT die Sollzustände mittels der in Kapitel 7 benannten Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensraumtypen. Bei den im TG vorkommenden oder in überblickbaren Zeiträumen zur Zuwanderung befähigten FFH-Anhang II Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet worden ist, soll sich zwar analog zu den LRT ebenfalls der günstige EG „B“ bis zum Jahr 2030 eingestellt haben. Aufgrund unterschiedlicher Startbedingungen und geringer Populationsdichten ist für einen Teil dieser Arten jedoch erst ab 2036 mit einer signifikanten Verbesserung zu rechnen. Bei den Vogelarten soll sich wo erreichbar ebenso der günstige EG bis 2030 eingestellt haben.

Code FFH	FFH-Anhang II Art	Erhaltungsgrad Ist 2005	Erhaltungsgrad Soll 2024	Erhaltungsgrad Soll 2030	Erhaltungsgrad Soll 2036
1220	Europäische Sumpfschildkröte	-	-	-	C
1337	Biber ^c	C	C	B	B
1145	Schlammpeitzger ^c	B	B	B	B
1166	Kammmolch	-	-	C	B
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	B	B	B	B
1044	Helm-Azurjungfer ^c	C	C	B	B
1134	Bitterling ^c	C	C	C	B

^c Teilw. vorläufige Einschätzung

Code FFH	Lebensraumtyp	Erhaltungs- grad Ist 2015 (in ha)	Erhaltungs- grad Soll 2024 (in ha)	Erhaltungs- grad Soll 2030 (in ha)	Erhaltungs- grad Soll 2036 (in ha)
1340*	Salzwiesen im Binnenland	B A (3.27) B (1.72) C (1.91)	B A (3.27) B (1.72) C (1.91)	B A (3.27) B (1.72) C (1.91)	B A (3.27) B (1.72) C (1.91)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <u>Magnopotamions</u> oder Hydrocharitions	B B (1.19) C (0.17)	B A (0.03) B (1.16) C (0.17)	B A (0.03) B (1.16) C (0.17)	B A (0.03) B (1.16) C (0.17)
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	C (4.10)	C (4.10)	B (4.10)	B (4.10)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	B B (0.32) C (0.04)	B B (0.32) C (0.04)	B (0.36)	B (0.36)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	C B (2.57) C (10.82)	C A (0.49) B (4.33) C (12.30)	B A (0.49) B (10.33) C (6.30)	B A (0.49) B (12.90) C (3.73)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	C (0.1)	C (0.1)	B (0.1)	B (0.1)

EU Code	Brutvögel VS-Richtlinie Anhang I	Erhaltungs-grad Ist 2022	Erhaltungs-grad Soll 2024	Erhaltungs-grad Soll 2030	Erhaltungs-grad Soll 2036
A272	Blaukehlchen	B	B	A	A
A229	Eisvogel	B	B	A	A
A338	Neuntöter	B	B	B	B
A081	Rohrweihe	B	B	B	B
A073	Schwarzmilan	B	B	B	B
A122	Wachtelkönig	C	C	C	C
A031	Weißstorch	A	A	A	A
EU Code	Brutvögel VS-Richtlinie Art. 4 (2)	Erhaltungs-grad Ist 2022	Erhaltungs-grad Soll 2024	Erhaltungs-grad Soll 2030	Erhaltungs-grad Soll 2036
A099	Baumfalke	-	B	B	B
A153	Bekassine	C	C	C	B
A298	Drosselrohrsänger	B	B	B	B
A383	Grauammer	C	C	B	B
A043	Graugans	A	A	A	A
A028	Graureiher	C	C	C	B
A160	Großer Brachvogel	C	C	C	C
A142	Kiebitz	C	C	C	B
A055	Knäkente	B	B	B	B
A052	Krickente	C	B	B	B
A056	Löffelente	B	B	B	B
A061	Reiherente	B	B	B	B
A276	Schwarzkehlchen	B	B	B	B
A113	Wachtel	B	B	B	B
A118	Wasserralle	C	B	B	B
A004	Zwergtaucher	B	B	B	B

7. Überarbeitete Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen werden wie folgt konkretisiert:

- LRT *1340 Salzwiesen im Binnenland

Erhaltung von 3.27 ha im Erhaltungsgrad „A“, 1.72 ha im Erhaltungsgrad „B“ und 1.91 ha im Erhaltungsgrad „C“ (Maßnahmenorte siehe Abbildung 2). Erhaltung durch zweischürige Mahd oder Mahd mit Nachweide. Erster Schnitt ab dem 15.06, zweiter Schnitt 8 Wochen später. Nachweide ab 6 Wochen nach dem ersten Schnitt mit Schafen oder Rindern. Keine Spätmahd nach dem 01.09. Alternativ extensive Beweidung mit

Schafen oder Rindern über die Dauer der Vegetationsperiode ab Mitte Mai - Nachmahl erforderlich. Aufgrund der sehr guten Entwicklung des LRT sollte die Nutzung der Vorkommensflächen durch Beweidung wie gehabt fortgesetzt werden.

- LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharition

Erhaltung von 1.16 ha im Erhaltungsgrad „B“ und von 0.17 ha im Erhaltungsgrad „C“. Wiederherstellung von 0.03 ha eines hervorragenden Erhaltungsgrades von „B“ nach „A“ (Maßnahmenorte siehe Abbildung 3). Erhaltung und Wiederherstellung durch Vermeidung von Nährstoffeinträgen (keine Düngung angrenzender Flächen), keine oder nur extensive fischereiliche Nutzung, abschnittsweises Abschieben gegen Verlandung und Neuanlage.
- LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Wiederherstellung von 4.10 ha eines günstigen Erhaltungsgrades von „C“ nach „B“ durch strukturverbessernde Maßnahmen, Nutzungsextensivierung angrenzender Flächen und Einhalten des Uferrandstreifens (Maßnahmenorte siehe Abbildung 4).
- LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden

Erhaltung von 0.32 ha im Erhaltungsgrad „B“ und Wiederherstellung von 0.04 ha eines günstigen Erhaltungsgrades von „C“ nach „B“ (Maßnahmenorte siehe Abbildung 5). Bewirtschaftung vorrangig durch ein- oder zweischürige Mahd oder nachrangig durch Mahd mit Nachweide (Nachtpferch außerhalb der LRT-Fläche) unter Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Erster Schnitt im Juni zum mittleren Beginn der Fruchtreife bestandsbildender Gräser (außer Pfeifengras). Zweiter Schnitt ab September. Einschürige Mahd nur auf sehr mageren Flächen, Schnittzeitpunkt dann Ende August / Anfang September. Im Falle von Nachweide Beweidung mit Schafen als Hutebeweidung oder Koppel (Nachtpferch außerhalb der LRT-Fläche).
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltung von 2.08 ha im Erhaltungsgrad „B“. Wiederherstellung von 0.49 ha eines hervorragenden Erhaltungsgrades von „B“ nach „A“ und Wiederherstellung von 10.82 ha eines günstigen Erhaltungsgrades von „C“ nach „B“ (Maßnahmenorte siehe Abbildung 6). Neuanlage von 3.73 ha LRT-Fläche. Bewirtschaftung durch ein- / und zweischürige Mahd oder Mahd mit Vorweide / Nachweide unter Verzicht auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Erster Schnitt ab dem 15.06 (frühestens ab dem 01.06 auf wüchsigen Standorten), zweiter Schnitt 8 - 12 Wochen später. Einschürige Mahd nur auf mageren Standorten. Vorweide (bis 15.04.) und Nachweide (ab 01.10.) mit an den Standortbedingungen angepasstem Weidemanagement. Beweidung in Ausnahmefällen

möglich - dann mit kurzen Weideintervallen mit Nutzungsruhe von 8 - 12 Wochen, Nachtpferch außerhalb der LRT-Flächen und engmaschigem Monitoring. Wiederherstellung und Neuanlage durch dreischürige Mahd / Aushagerung (maximal für 3 Jahre) und Nachsaat / Mahdgutübertragung / Ausbringung von Einzelarten. Nur gebietseigenes Saatgut. Prüfung und Abschluss geeigneter HALM-Verträge. Berücksichtigung der Habitatansprüche des Wiesenknopf-Ameisenbläulings.

- LRT *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Wiederherstellung von 0.1 ha im günstigen Erhaltungsgrad von „C“ nach „B“ durch gelenkte Sukzession und Nachpflanzung von geeigneten Gehölzen (Maßnahmenorte siehe Abbildung 7).

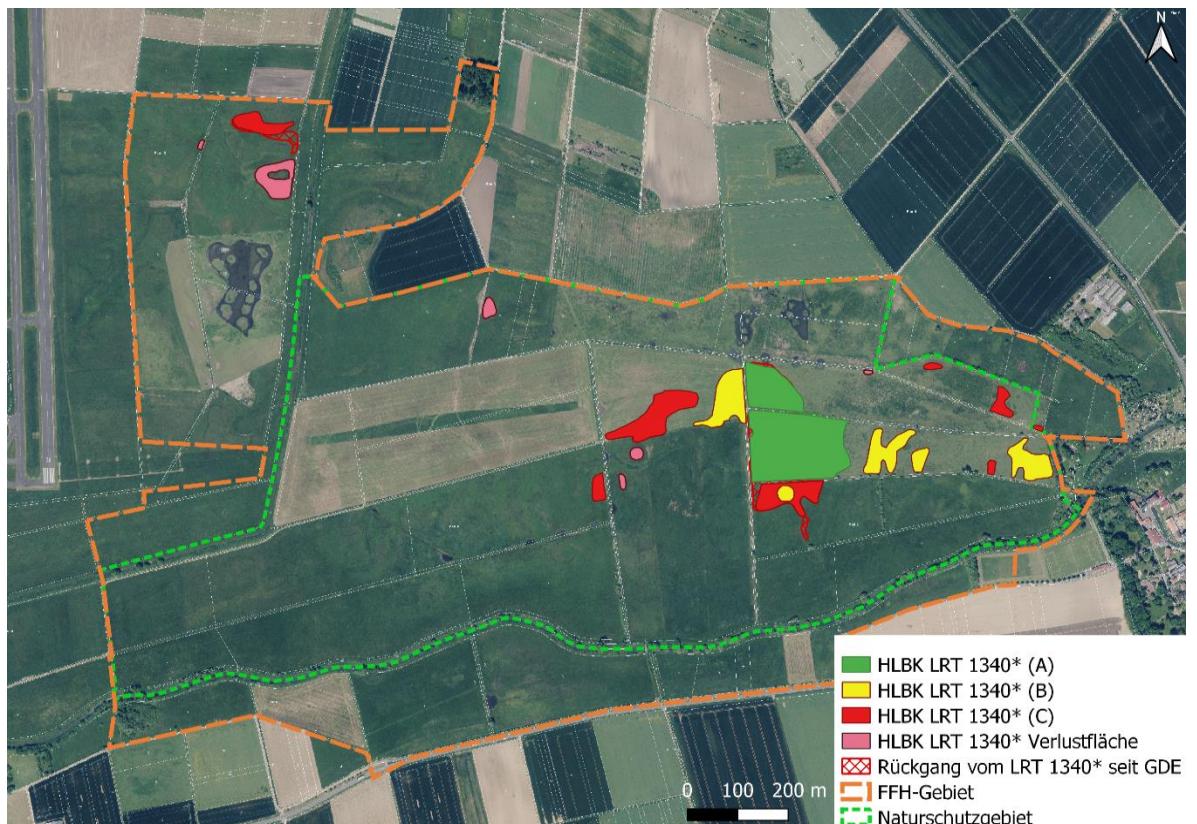
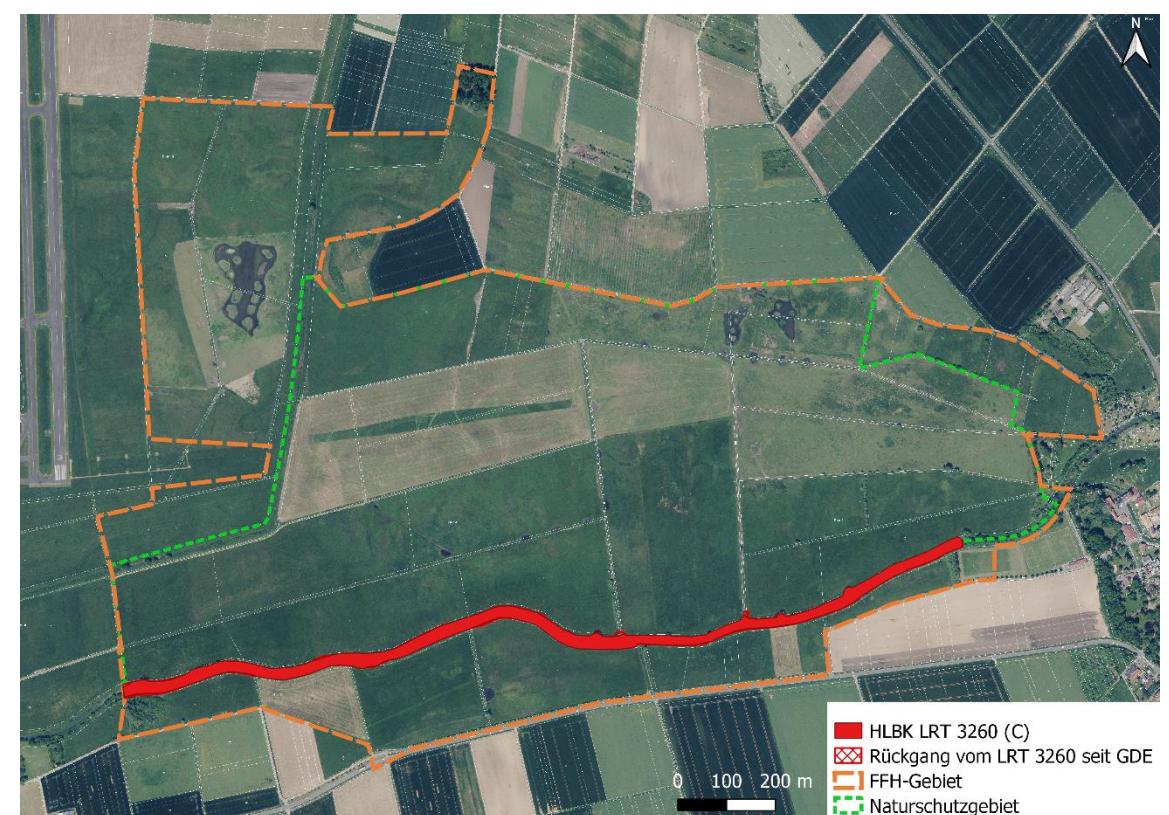
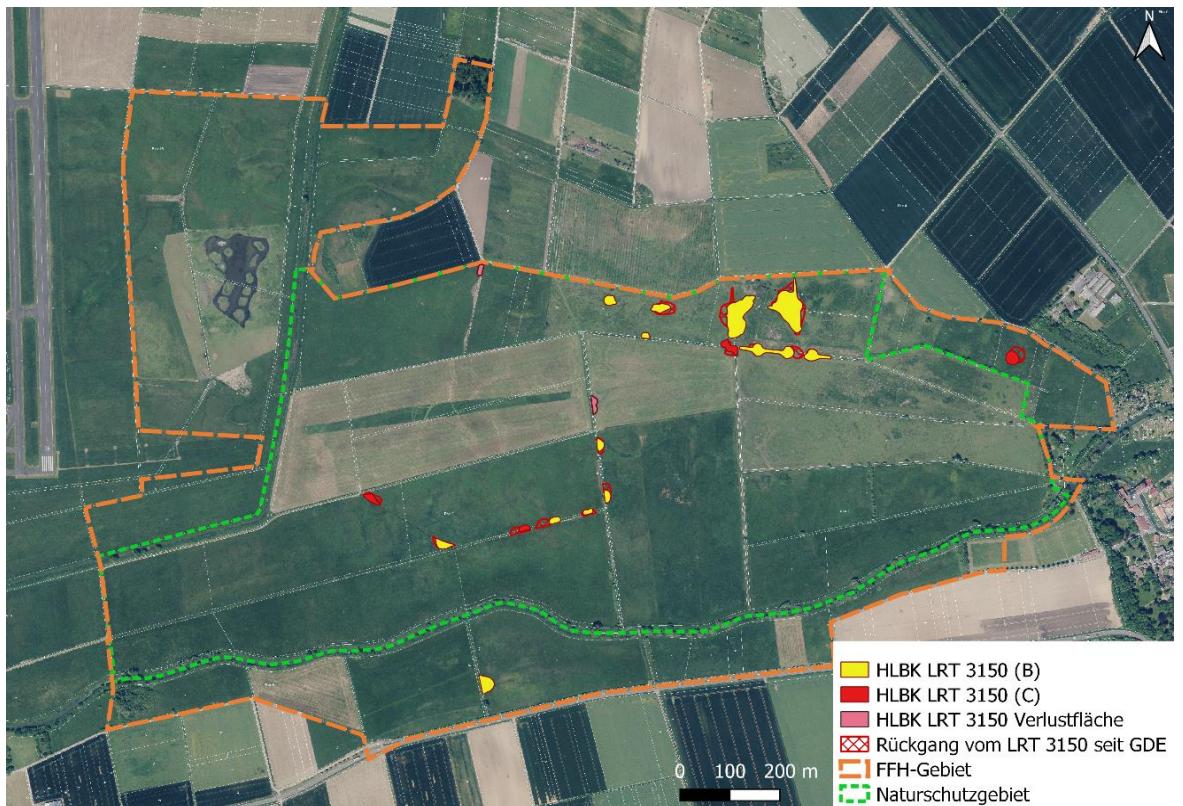


Abbildung 2: Erhaltung von 3.27 ha im Erhaltungsgrad „A“ (Grün), 1.72 ha im Erhaltungsgrad „B“ (Gelb) und 1.91 ha im Erhaltungsgrad „C“ (Rot).



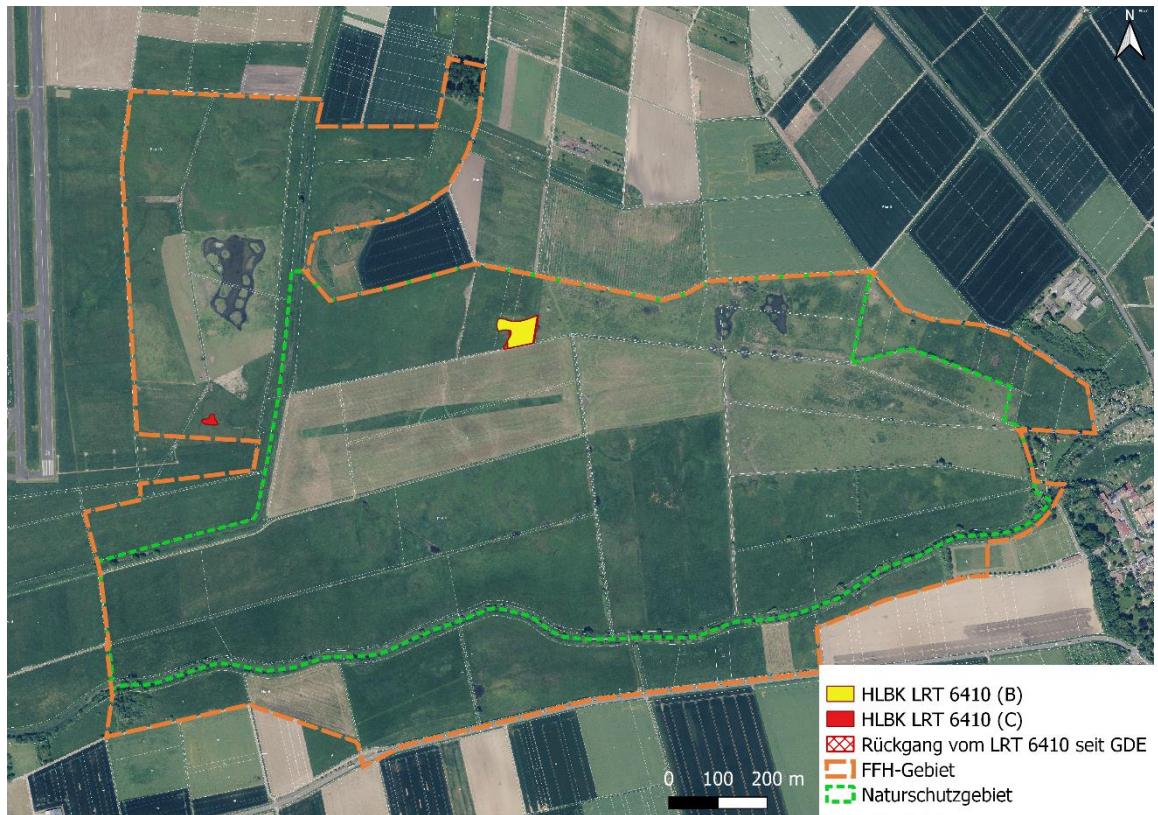


Abbildung 5: Erhaltung von 0.32 ha im Erhaltungsgrad „B“ (Gelb) und Wiederherstellung von 0.04 ha eines günstigen Erhaltungsgrades von „C“ nach „B“ (Rot).

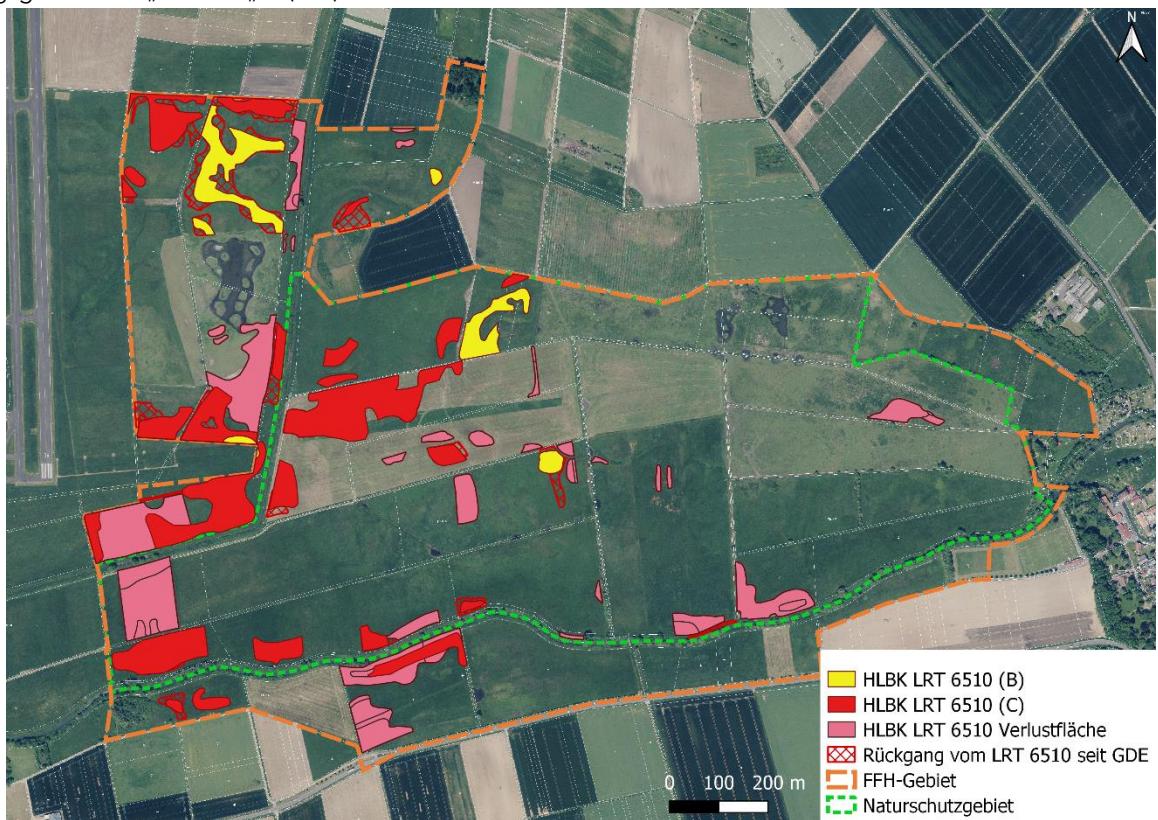


Abbildung 6: Erhaltung von 2.08 ha im Erhaltungsgrad „B“ (Gelb). Wiederherstellung von 0.49 ha eines hervorragenden Erhaltungsgrades von „B“ nach „A“ (Gelb) und Wiederherstellung von 10.82 ha eines günstigen Erhaltungsgrades von

„C“ nach „B“ (Rot). Neuanlage von 3.73 ha Nicht-LRT Fläche nach „C“ (Rosa, Rot schraffiert sowie frei im Gebiet, sofern die Standortbedingungen passen und keine Konflikte mit anderen Schutzgütern bestehen).

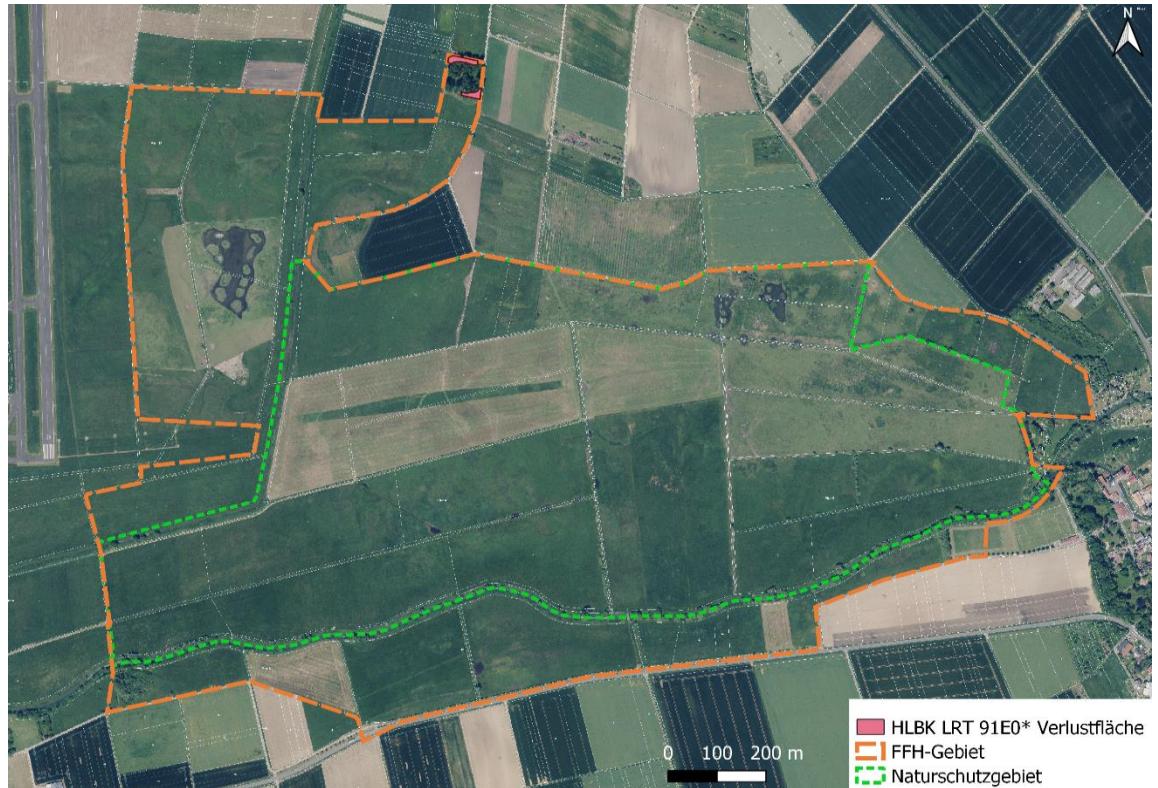


Abbildung 7: Wiederherstellung von 0.1 ha im günstigen Erhaltungsgrad von „C“ nach „B“ durch gelenkte Sukzession und Nachpflanzung von geeigneten Gehölzen (Rosa).

Die Erhaltungsziele der FFH Anhang II-Arten werden wie folgt konkretisiert:

- FFH-Art 1044 Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)
Langfristige Entwicklung einer Population in einem günstigen Erhaltungsgrad „B“ vorrangig durch angepasstes Grabenmanagement.
- FFH-Art 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)
Wiederherstellung einer Falterpopulation in einem günstigen Erhaltungsgrad „B“ durch die Fortführung der Grünlandpflege mit für die Art geeigneten Mahdzeitpunkten und der Etablierung von zusätzlichen Altgrasbereichen.
- FFH-Art 1134 Bitterling (*Rhodeus amarus*)
Langfristige Entwicklung einer Population in einem günstigen Erhaltungsgrad „B“ durch angepasste Gewässerunterhaltung.

- FFH-Art 1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Bewahrung eines günstigen Erhaltungsgrades „B“ durch ein auf die Art angepasstes Grabenmanagement.

- FFH-Art 1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Langfristige Entwicklung einer Population in einem günstigen Erhaltungsgrad „B“, vorrangig durch die natürliche Zuwanderung von Tieren, der Verbesserung von Gewässer-Habitat-Eigenschaften und einem angepassten Grabenmanagement.

- FFH-Art 1220 Europäische Sumpfschildkröte (*Emys o. orbicularis*)

Langfristige Entwicklung einer Population in einem günstigen Erhaltungsgrad „B“ durch natürliche Zuwanderung aus Ansiedelungsgebieten in Reichweite für die Art. Die Art profitiert zudem durch ein angepasstes Grabenmanagement, einem Prädatoren-Management und einer Verringerung der Waschbär-Population.

- FFH-Art 1337 Biber (*Castor fiber*)

Erhalt der bekannten Reviere in einem guten Zustand. Duldung der natürlichen Entwicklung, solange keine wertgebenden LRT oder Arthabitate negativ beeinträchtigt werden. Weitgehender Verzicht auf Störungen.

Die Erhaltungsziele der Vogelarten aus dem Maßnahmenplan gelten fort.

Mit der Aufnahme der beschriebenen Maßnahmenerfordernisse in die Pflegeplanung, den Änderungen der Erhaltungsziele, sowie der Anpassung der Zielhorizonte bis 2030/2036 wird der bestehende Bewirtschaftungsplan für 10 Jahre fortgeschrieben. Dieses Protokoll wird dem Bewirtschaftungsplan als Anlage beigefügt.

Gez. Daniel Strauch